



- 1 Wir befolgen die Maßnahmen von Bund und Land, der Gebietskirche und Gemeinde.
- 2 Wir bleiben zuhause, wenn wir uns krank fühlen oder uns zur Risikogruppe zählen.
- 3 Wir bevorzugen im Zweifelsfall den Telefon/Video- statt Präsenz-Gottesdienst.
- 4 Wir finden uns ausschließlich zum Gottesdienst ein.
- 5 Wir melden uns zum Gottesdienst an und stimmen der namentlichen Teilnahme zu.
- 6 Wir betreten nicht die Kirche, wenn die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht ist.
- 7 Wir tragen selbstmitgebrachten Mund-/Nasenschutz (darf nur am Sitzplatz abgenommen werden).
- 8 Wir beachten die Anweisungen.
- 9 Wir begrüßen, verabschieden und gratulieren uns ohne Handschlag und ohne Umarmung.
- 10 Wir wählen einen Sitzplatz entsprechend des ausgehängten Sitzplans oder der Hinweise des Ordnungsdienstes.
- 11 Wir verzichten darauf, zu singen – sowohl solistisch, im Chor und auch als Gemeinde.
- 12 Wir musizieren maximal zu Viert (plus Organist), jedoch ohne Blasinstrumente.
- 13 Wir singen die Hymnen des Heiligen Abendmahl.
- 14 Wir empfangen die Hostie mit einem leise gesprochenen „Amen“ und tragen zur Abendmahlfeier einen Mund-/Nasenschutz.
- 15 Wir verlassen das Kirchengebäude zeitnah nach Beendigung des Gottesdienstes.

Start der Präsenzgottesdienste im Bezirk Ruhr-Emscher

scher

Endlich ist es soweit: Nach vielen Vorbereitungen in den Gemeinden und unter Berücksichtigung einer mit der Landesregierung abgestimmten Richtlinie der Kirchenleitung zum Corona-Infektionsschutz finden auch in vielen Gemeinden unseres Bezirkes Ruhr-Emscher ab Sonntag, 7. Juni 2020 wieder Präsenzgottesdienste statt.

Wir erleben Gottesdienste in Vorsicht und mit Rücksicht!

Aus diesem Grunde ist Folgendes besonders zu beachten:

- Eine spontane Teilnahme am Gottesdienst ist derzeit nicht möglich; jeder Gottesdienstteilnehmer kann nur nach vorheriger Anmeldung die jeweilige Kirche betreten. Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Gemeinde.
- Die Gottesdienste können derzeit noch nicht in allen Gemeinden angeboten werden, ebenso können die Gottesdienstzeiten unterschiedlich sein.
- In den Gottesdiensten findet kein Gemeindegang und auch kein Chorgesang statt.
- Auf der Startseite unserer Bezirkshomepage bzw. auf den betreffenden Gemeindeseiten (hierzu bitte die Rubrik „Gemeinden“ anklicken) sind weitere Angaben über die vorgesehenen Gottesdienste hinterlegt.
- Auf dem gesamten Kirchengrundstück gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Für den Zutritt zur Kirche ist (wie in anderen öffentlichen Bereichen) ein Mund- und Nasenschutz zwingend erforderlich. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die aus diesem Grunde keinen Mund-Nasenschutz tragen können, dürfen die Kirche mit Rücksicht auf die anderen Gottesdienstbesucher nicht betreten.
- Gemeindegliedern und Amtsträgern, die nach den gesundheitsbehördlichen Hinweisen einer Risikogruppe angehören oder sich selbst zur Risikogruppe zählen, wird empfohlen, weiterhin den zentralen Videogottesdienst oder den Gemeindegottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben.

Wir danken allen, die mitgeholfen haben, dass wieder Präsenzgottesdienste in den Gemeinden gefeiert werden können und wünschen auch zukünftig allen Gottes Segen und Hilfe sowie Gotterleben in der Gemeinde und in den Übertragungsgottesdiensten.

5. Juni 2020

Text: Werner von Parzotka-Lipinski

Fotos: NAK Westdeutschland

